**Regierungsratsbeschluss vom 07. Juli 2015**

Wiesendamm-Promenade / Erlenparkweg, Bereich Tierpark Lange Erlen, Umgestaltung der Allmend, Änderung des Linien- und Erschliessungsplans, Planfestsetzungsbeschluss **P150984**

1. Gestützt auf die §§ 97, 98 und 106 des Bau- und Planungsgesetzes wird der Nutzungsplan / Linien- und Erschliessungsplan Nr. 5726 des Tiefbauamts betreffend die Änderung der Weglinien, die Neu- und Umgestaltung der Velowegverbindung entlang der Wiesendamm-Promenade und des Erlenparkwegs im Bereich des Tierparks Lange Erlen sowie die Festsetzung des generellen Wegquerprofils, genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist mit Rechtsmittelbelehrung zu publizieren und den Eigentümerinnen und Eigentümern der betroffenen Liegenschaften zuzustellen.

**Begründung**
Der Tierpark Lange Erlen soll in den nächsten zehn bis fünfzehn Jahren vergrössert und neu gestaltet werden. Für die Erweiterung des Tierparks muss vorgängig die heutige, entlang des Tierparks verlaufende Wegverbindung (Erlenparkweg) aufgehoben werden. Das vorliegende Projekt schafft entlang der Wiese einen gleichwertigen Ersatz für die wichtige Veloroute zwischen Basel und Riehen/Lörrach. Damit die neue Velowegverbindung vollumfänglich auf Allmend zu liegen kommt, müssen als rechtliche Voraussetzung für die Landbereinigung neue Weglinien festgesetzt werden.

STAATS-KANZLEI BASEL-STADT